

Demokratiefeindliches Verbot

Zur Totalrevision des Gemeindeorganisationsgesetzes

Heute behandelt der Kantonsrat die Totalrevision des Gemeindeorganisationsgesetzes (GOG). Man will das aus den späten Sechzigerjahren stammende GOG an die heutigen Bedürfnisse anpassen. Dabei sind zwei massgebliche Verfassungsgrundsätze zu beachten: Die Gemeinden und Bezirke sind demokratisch zu organisieren. Zudem ist den Gemeinden und Bezirken weitgehende Autonomie einzuräumen, vor allem auch was ihre Organisation anbelangt.

Wie die bereinigte Vorlage nun aber zeigt, wird diesen Grundsätzen in einem zentralen Punkt nicht nachgelebt: Der Kanton will nämlich den Gemeinden und Bezirken weiterhin verbieten, in ihren Organisationsreglementen festzulegen, dass Bürger und Bürgerinnen die Urnenabstimmung auch über das Budget und den Steuerfuss sowie über die Rechnung und Nachkredite verlangen können. Man befürchtet, der Budgetprozess

könne sich zeitlich verzögern. Ebenso wolle man die Attraktivität der Gemeindeversammlung nicht (noch weiter) herabmindern. In Wirklichkeit jedoch soll die Beschlussfassung möglichst im trauten kleinen Kreis vor Ort erfolgen, gleichsam «en famille»!

Dabei hat die Regierung selber festgestellt, dass in bevölkerungsreichen Körperschaften heute für gewöhnlich weniger als 1 Prozent der Stimmberechtigten, selbst im Falle von umstrittenen Geschäften weniger als 2 Prozent, an den Versammlungen teilnehmen, dies mit weiter sinkenden Tendenzen. Die Attraktivität ist also schon weitestgehend «abgewirtschaftet». Die Ermöglichung einer Urnenabstimmung wird daran rein gar nichts ändern. Vielmehr würde diese die Diskussion über das Sachgeschäft erst recht in Gang bringen und vor allem die demokratische Legitimation der Beschlussfassung über Budget und Steuerfuss als wichtigste finanzpolitische Steuerungsinstrumente stärken.

Anschauungsunterricht dafür wird die kommende Bezirksgemeinde Schwyz bieten, wo der Bezirksrat eine Steuersenkung von (ganzen) 5 Prozent einer Einheit beantragen will. Diese wird an sich schon umstritten sein, vor allem aber auch mit Bezug auf das mickrige Ausmass. Erfahrungsgemäss dürfte dann das Geschäft von 300 bis 600 teilnehmenden Bezirksbürgern, meist männlichen Geschlechts, entschieden werden. Das sind gerade einmal 1 bis 1,5 Prozent der rund 37 000 Stimmberechtigten. Betroffen von diesem Entscheid sind aber nicht nur alle 33 000 Steuerpflichtigen, sondern ebenso die 2500 juristischen Personen. Dass es auch anders geht, zeigt die Stimmbeteiligung an der Urne im Bezirk Schwyz: An den letzten acht Urnenabstimmungen über Sachgeschäfte nahmen im Mittel 18 500 Berechtigte oder über 52 Prozent teil. Einmal waren es gar über 24 000 oder 66,8 Prozent, eine Beteiligung, die im Voraus jeden organisatorischen Rahmen der Bezirksgemeinde sprengen würde.

Demokratie lebt gerade auf der Stufe Gemeinde und Bezirk nicht zuletzt von der Beteiligung der Stimmberechtigten an der demokratischen Willensbildung. Wenn nun aber die Bezirks- oder Gemeindeversammlung die demokratische Legitimation immer weniger gewährleistet, darf doch der Kanton den Gemeinden und Bezirken nicht verbieten, diese durch Einführung eines fakultativen Referendums im zentralen finanzpolitischen Bereich zumindest teilweise zu verbessern. Das Verbot bedeutet nebst der Ritzung des verfassungsmässigen Demokratiegebotes vor allem auch einen sachlich nicht gerechtfertigten Eingriff in die Autonomie. Wenn der Kantonsrat – wie es den Anschein macht – diese Diskussion bei der anstehenden GOG-Revision gar nicht erst führen wird und das Verbot bestehen bleibt, kann es nicht erstaunen, wenn die Justiz die Frage der Verfassungskonformität des revidierten GOG zu prüfen haben wird.

Toni Dettling, Schwyz

CO₂-Gelder für die Schwyzer Wirtschaft

Zur glp-Motion «Zur Anpassung des Energiegesetzes»

Wir Schwyzer bezahlen zurzeit jährlich 27 Mio. Franken CO₂-Lenkungsabgabe. Diese sollten eigentlich wieder in den Kanton zurückfliessen. Ungefähr ein Drittel davon bleibt aber seit Jahren in Bern liegen, weil der Bund diese nur auszahlt, wenn ein kantonales Förderprogramm im Energiebereich vorhanden ist. Die glp fordert nun in einer Motion, das Energiegesetz so anzupassen, dass es möglich ist, mit rund 2,5 Mio. Franken kantonaler Finanzierung die fast 10 Mio. Franken pro Jahr vom Bund zurückzuholen (Tendenz stark steigend, da der CO₂-Topf von 300 auf 450 Mio. Franken wächst) und über Projekte der lokalen Wirtschaft zuzuführen.

Die Regierung will das aber nicht, obschon sie selber schreibt, dass dies das 20-fache an weiteren Investitionen auslöst. Schon allein die damit verbundenen Steuermehreinnahmen würden wohl den Kantonsbeitrag zurückzahlen. Das wäre Wirtschaftsförderung zum Nulltarif und eine echte Erhöhung der Steuerstrats.

Aber der Kanton Schwyz hat im letzten Jahr lediglich 0,30 Franken pro Einwohner in Bereichen wie energetische Sanierungen, erneuerbare Energien und neue Technologien unterstützt (im Vergleich: schweizerischer Durchschnitt 11, BS: 36, UR: 16, SG: 12, Franken pro Einwohner). Gelder, mehrheitlich aus der Bundeskasse, die dem hiesigen Gewerbe hätten zugeführt werden können, flossen also in andere Kantone und entsprechende Folgeinvestitionen blieben auch aus. Schleichend werden sich unsere KMU nicht im gleichen Mass wie andere entwickeln. Das Potenzial, dass künftig ausserkantonale Firmen die energierelevanten Geschäfte bei uns machen, steigt. Häufig wird ins Feld gebracht, dass es der Markt schon selber richten wird und dass Projekte unterstützt werden, die auch ohne öffentliche Gelder ausgeführt werden (Mitnahmeeffekt). Doch darum geht es in diesem Fall nicht. Sondern darum, das Lenkungsgeld zweckorientiert wieder ins Portemonnaie des Bürgers zurückzuführen, von wo es ursprünglich her kam und nach der liberalen Meinung der glp auch wieder hin muss. Heute entscheidet nun der Kantonsrat, ob er das Heft in die Hand nehmen will, und dieses volkswirtschaftliche Anliegen erheblich ist.

Michael Spirig, glp-Kantonsrat, Buttikon

Empathie für Tiere

Zum Samstagsgespräch mit Dominik Imhof

Wir haben grosse Freude am Beispiel von Dominik Imhof. Ein intelligenter, bewusster und junger Mann, der aus Mitgefühl zu unseren Freunden – den Tieren – das Essen und Konsumieren von tierischen Produkten ablehnt. Aus gleichen Gründen und Fakten, die Dominik aufzählt, haben auch wir schon vor einiger Zeit erkannt: Es ist unverantwortlich, Tiere zu essen. Die sogenannte Fleischproduktion ist eine der grössten Umweltbelastungen. So werden zum Beispiel riesige Regenwaldflächen abgeholzt, um Tierfutter anzupflanzen, und die eingesetzten Düngemittel und Pestizide vergiften und vernichten gesunde Urwaldböden. Durch das Roden der Urwälder werden die Klimaveränderungen in die negative Richtung beschleunigt.

Dann die Verschwendung von Wasser: 4000 Liter Wasser werden bei der Produktion von einem Steak verbraucht – für Bewässerung von Futtermitteln sowie für das Trinkwasser der Tiere. Ausserdem gelangen die Abwasser der Tiere meist ungeklärt in den Wasserkreislauf zurück, was die Qualität und Menge

des verfügbaren Trinkwassers zusätzlich beschränkt.

Aber eigentlich sollten diese Fakten überflüssig sein, um uns Menschen zu einer fleischlosen Ernährung zu motivieren. Zuvorderst sollte doch das Mitgefühl für die Tiere stehen und dass wir sie als gleichwertige Lebewesen wahrnehmen. Sie als eine Sache zu betrachten und entsprechend dem Begriff Nutztier auszunutzen, ist sehr entwürdigend – so wie einst Menschen als Nutzmenschen gehalten, gehandelt und ausgenutzt wurden: die Sklaven. Doch da ist zum Glück das ethische Empfinden in uns Menschen gewachsen, und die Sklaverei wurde verboten und abgeschafft.

Entsprechend ist unsere Hoffnung, und wir sind sehr zuversichtlich, dass in Kürze das Bewusstsein von uns Menschen die Schwelle erreicht, wo wir uns gar nicht mehr vorstellen können, tierische «Produkte» zu konsumieren, weil wir begriffen haben: Solange es Schlachthäuser gibt, wird es auch Schlachtfelder geben. Sehr viele junge Menschen haben bereits diese Herzensintelligenz. Dominik Imhof ist der praktizierende Beweis dafür.

Monika Schuler, Brunnen

Beim Essen Verantwortung übernehmen

Zu den Schwerpunkt-Artikeln zur Ernährung

Mit Interesse lese ich Ihren Schwerpunkt zur Ernährung. Der Artikel «Dadurch werden Allergien und Krankheiten total verharmlost» lässt mich das erste Mal überhaupt einen Leserbrief schreiben, weil ich glaube, dass die Gesundheit und das Wissen sowie die entsprechenden Produkte jedem zugänglich sein sollten und gerade nicht zu einer Verharmlosung führen.

Obwohl ich kein Ernährungsexperte bin, befasse ich mich schon seit langer Zeit mit diesem Thema, war ich doch selber als Kind vom Heuschnupfen, kombiniert mit Asthma, betroffen. Aus diesem Grund waren für mich Milchprodukte tabu. Geschadet hat es mir nicht, ganz im Gegenteil. Zudem habe ich vor Kurzem realisiert, dass ich Weizenprodukte nicht mehr gut vertrage. Deshalb habe ich mich mit diesem Thema vertieft auseinandergesetzt. Dabei habe ich erfahren, dass Weizen genetisch so stark verändert wurde, dass er für viele Menschen kaum mehr zu verdauen ist beziehungsweise zu

Beschwerden führt und den Verdauungstrakt «verklebt». Dafür verantwortlich ist primär der Weizen an sich und nicht das Gluten, welches für Menschen mit Zöliakie ein absolutes Tabu ist. Es scheint aber für viele Experten erwiesen, dass Weizen in der heutigen Form nicht mehr gesund ist und auch zu Übergewicht führen kann.

Unabhängig von der Ursache der Unverträglichkeit ist es aus meiner Sicht für alle sehr begrüssenswert, dass die Lebensmittelproduzenten und auch immer mehr Restaurants auf die veränderte Nachfrage reagieren und dass jeder sich bewusst ernährend Mensch heute die Möglichkeit hat, genussvoll vegetarisch, vegan, weizen- oder glutenfrei zu essen, und das so weit möglich natürlich ohne hergestellte Ersatzprodukte. Ich erachte es als sehr positiv, dass sich immer mehr Menschen mit ihrer Ernährung auseinandersetzen, auf ihren Körper hören und beginnen, die Verantwortung zu übernehmen. Genau so können wir das Angebot beeinflussen.

Richard Casanova, Zürich

WIR NEHMEN ABSCHIED



Für die Zukunft Sorge nicht.
Nur für den Augenblick.
Für jene sorgt Gott.

Traurig nehmen wir Abschied von meiner lieben Frau, unserem Mami, Grossmami

Marlis Tschümperlin-Kälin

21. Juli 1941 – 23. Oktober 2017

Du bist unerwartet von uns gegangen.

Wir danken dir für alles, was du für uns getan hast.
In unseren Herzen wirst du immer einen Platz haben.

In stiller Trauer:
Werner Tschümperlin-Kälin
Marcel und Maja mit Lara
Irene mit Erik
Silvan
Deine Geschwister

Traueradresse: Werner Tschümperlin-Kälin, Sonneggstrasse 20, 6410 Goldau

Die Verabschiedung findet im engsten Familienkreis statt.

Anstelle von Blumen berücksichtige man das Antoniushaus Solothurn,
IBAN CH73 0900 0000 4500 0676 1.

Es werden keine Leidzirkulare versandt.

Der Tod ist das Tor zum Licht
am Ende eines mühsam gewordenen Weges.

WIR DANKEN HERZLICH

für die grosse Anteilnahme und die vielen Zeichen der Verbundenheit, die wir beim Abschied von meiner lieben Mutter, Schwiegermutter, unserem Grosi und Urgrosi

Käthy Gwerder-Küttel

14. Juni 1920 – 18. September 2017

erfahren durften.

Wir danken besonders

- den Hausärzten Dr. Otmar Enz und Dr. Matthias Gauger
- dem Pflegepersonal im Altersheim Buobenmatt
- dem Bestattungsdienst Beschart-Eichhorn
- Pfarradministrator Miroslaw Golonka für die feierliche Gestaltung des Trauergottesdienstes
- für den letzten Gruss der Fahndelelegation des Lourdespilgervereins
- für die vielen Beileidsbriefe, tröstenden Worte, hl. Messen sowie die grosszügigen Spenden an wohltätige Institutionen.

Wir danken allen Verwandten und Freunden, die unserer lieben Mutter in Freundschaft verbunden waren. Mögen sie der lieben Verstorbenen weiterhin ein gutes Andenken bewahren.

Muotathal, im Oktober 2017



Die Trauerfamilien